



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

mit diesem Exemplar halten Sie bereits die zehnte Ausgabe von JURA AKTUELL in den Händen. Dieses kleine Jubiläum möchte die Redaktion zum Anlass nehmen, sich an dieser Stelle erstmals selbst zu Wort zu melden. Auf Initiative des damaligen Dekans Prof. Hermann Reichold wurde vor nunmehr fünf Jahren diese Form der Information aus der Taufe gehoben. In den zurückliegenden Jahren konnten wir in unseren Ausgaben über die verschiedensten Ereignisse berichten und dadurch die Mitglieder der Juristischen Gesellschaft ein Stück weit am Fakultätsleben teilhaben lassen.

In dieser Zeit entwickelte sich die Fakultät stetig weiter. Die Professorenschaft hat sich dabei deutlich verjüngt und auch in der Lehre sind die Weichen für die Zukunft gestellt. Das Studienangebot bietet neben einer soliden Grundla-

genausbildung auch praxisorientierte Schwerpunktbe- reiche. Nicht zuletzt mit der hervorragenden Fachbiblio- thek und dem ganz besonderen Charme unserer Unistadt braucht sich die Juristische Fakultät hinter keiner anderen zu verstecken.

Die Redaktion hält Sie auch weiterhin mit aktuellen Berichten über neue Entwicklungen auf dem Laufenden. Für eine erfolgreiche Zukunft braucht die Fakultät auch ihre Ehemaligen. Als Mitglieder der Juristischen Gesell- schaft liegt es mit an Ihnen, das Bindeglied zwischen unserer Alma mater und der juristischen Praxis zu sein und zugleich kommende Studentengenerationen für ein Studium in Tübingen zu begeistern.

Herzliche Grüße!

Ihr

Alexander Dörr
JURA AKTUELL-Redakteur



Redaktionsbesprechung: Prof. Hermann Reichold, Alexander Dörr und Julian Monschke bei der Arbeit

Großkonzerne: Verantwortungsvolles Handeln in der Welt?

Mitte November beleuchteten Prof. Jochen von Bernstorff und Prof. Jörg Eisele die Verantwortung von transnationalen Konzernen aus unterschiedlichen Perspektiven.

Ob Kinderarbeit in der Textilindu- strie oder Rohstoffeinkauf bei Rebellen-Organisationen - weltweit agierende Konzerne stehen häufig vor einem Dilemma. Diesem widmeten sich die Vorträge aus völker- und strafrechtlicher Per- spektive.

Im bis auf den letzten Platz belegten Großen Senat referierte Prof. von Bernstorff über den erheblichen Widerstand seitens der Unternehmen, auf völkerrechtlicher Ebene verbindliche Regeln im Bereich der Menschenrechte zu schaffen. Daher seien die UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von besonderer Bedeutung, auch wenn es ihnen ebenfalls an Verbindlichkeit fehle.

Bernstorff führte weiter aus, dass die Debatte um Menschenrechte und Unternehmensverantwortung

auf UN-Ebene derzeit in Bewegung sei. Konkrete Ergebnisse seien jedoch noch nicht in Sicht. Als realistische Alternative sieht er ein multinationales Abkommen, welches Heimatstaaten von Kon- zernmüttern und Gaststaaten von Konzerntöchtern zu einheitlichen

Prof. Eisele schilderte im zweiten Teil die Verantwortung von Kon- zernen aus strafrechtlicher Perspek- tive. Am Beispiel des Nestlé- Konzerns stellte er die strafrechtli- che Unternehmensverantwortung nach schweizerischem Recht dar. Anders als im deutschen Recht

käme dort auch eine Strafbarkeit des Unternehmens selbst in Betracht. Gerade unter men- schenrechtlichen Gesichtspun- ten habe eine Einstufung als Straftat (und nicht lediglich Ordnungswidrigkeit) eine andere Signalwirkung.

Im Ergebnis sieht Eisele die Diskussion um die strafrechtli- che Verantwortlichkeit der Kon- zerne erst am Beginn. Insbeson- dere lohne es sich, über eine vorsichtige Ausdehnung des Strafanwendungsrechts hinsichtlich der Mitarbeiter lokaler Tochterge- sellschaften nachzudenken.



Die Professoren Jochen von Bernstorff und Jörg Eisele nahmen die weltweite Konzernverantwortung in den Fokus

Regulierungsmaßnahmen verpflich- te. So sei dann ein menschenrechtli- cher Mindeststandard im Ergebnis zivil- und strafrechtlich vor nation- alen Gerichten voll sanktionsfähig.

Sonder-Beilage: 500 Jahre Tübinger Vertrag

Eine Urkunde der württembergischen Landesgeschichte feiert im kommenden Jahr ein großes Jubiläum.

Im Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 übernahmen die Vertreter der württembergischen Geistlichkeit und der städtischen Eliten, die sog. „Ehrbarkeit“, herzogliche Schulden und sagten ihrem Fürsten die Unterstützung bei der Bekämpfung des durch neu eingeführte herzogliche Verbrauchssteuern

ausgelösten Bauernaufstands des „Armen Konrad“ zu. Im Gegenzug gewährte Herzog Ulrich recht weit gehende ständische Freiheiten: Die „Abzugssteuer“, welche die freie Ausreise verhinderte, wurde abgeschafft und das ständische Steuerbewilligungsrecht gestärkt. Der Herzog sollte nur mehr mit Zustimmung Kriege führen oder Städte und Dörfer verpfänden. Schließlich musste er zusichern, dass schwere Strafen nur in

einem Gerichtsurteil verhängt würden. Insgesamt sicherte der Vertrag die Privilegien der städtischen Oberschicht; die Bezeichnung als „Magna Charta Württembergs“ ist daher eher irreführend. Wenn auch zu verschiedenen Zeiten verschieden mit Leben gefüllt, stellt der Tübinger Vertrag dennoch die Grundlage der württembergischen Verfassungsentwicklung bis 1805, als Kurfürst Friedrich die altständische Repräsentation beseitigte, dar. *W.F.*



Zum Tode von Professor Joachim Vogel

Durch einen tragischen Gondelunfall in Venedig verstarb Prof. Joachim Vogel Mitte August im Alter von nur 50 Jahren. Der langjährige Tübinger Strafrechtslehrer war ein außergewöhnlich begabter Jurist.

Nach seinem Studium in Freiburg absolvierte Vogel als Landesbester die Erste juristische Staatsprüfung. Nach einer „summa cum laude“ bewerteten Promotion zu einem strafrechtsdogmatischen Thema und ebenfalls glänzend bestandener Zweiter juristischer Staatsprüfung wurde Vogel 1999 in



Freiburg mit einer Schrift zum Betrugsstrafrecht habilitiert. Noch im selben Jahr wurde er auf eine Professur an die Universität München berufen und wechselte schon kurz darauf an unsere Fakultät. Dieser hielt er trotz eines weiteren Rufs an die Universität Köln die Treue, bis er sich im Jahr 2012 mit der Übernahme einer Professur in München einer neuen Herausforderung

stellte. Während seiner Tübinger Zeit war Vogel für drei Jahre Dekan (2005 bis 2008). Für die Interessen seiner

Fakultät konnte er sich vehement einsetzen, kämpfte dabei aber stets mit offenem Visier.

Das wissenschaftliche Werk Joachim Vogels lässt sich in seiner Vielfalt und seinem Ideenreichtum nur schwer zusammenfassen. Seine beiden Forschungsschwerpunkte lagen in der Europäisierung des Straf- und Strafprozessrechts sowie dem Wirtschaftsstrafrecht, jeweils unter Einbeziehung kriminalpolitischer Fragen. Beispielhaft ist der Titel seiner Tübinger Antrittsvorlesung aus dem Jahre 2002 über „Europäische Kriminalpolitik – europäische Strafrechtsdogmatik“. In besonderer Erinnerung bleibt auch sein Vortrag über „Einflüsse des Nationalsozialismus auf das Strafrecht“ auf der Strafrechtslehrertagung 2003 in Bayreuth.

Joachim Vogel war ein begeisterter und zugleich begeisternder Lehrer, dem die Studierenden und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr am Herzen lagen. In seinen Vorlesungen gelang es ihm mit ausgefeilter Rhetorik zu zeigen, wie lebendig Rechtswissenschaft sein kann. Trotz seines Tatendrangs und seines unermüdlichen Einsatzes für die Wissenschaft waren ihm seine Frau und seine drei Kinder von größter Bedeutung. Ihnen gilt unser ganzes Mitgefühl. *J.K.*

Gewerkschaften im Dritten Weg

Das Symposium der Forschungsstelle Kirchliches Arbeitsrecht widmete sich dem so genannten „Streik-Urteil“ des Bundesarbeitsgerichts vom 20. November 2012. Rund 80 Teilnehmer diskutierten über die praktischen Auswirkungen dieses Urteils.

Mit Referaten von Prof. Steffen Klumpp (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Renate Oxenknecht-Witzsch (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt), Reinhard Haas (LakiMAV Württemberg) und Dr. Jörg Kruttschnitt (Bundesverband

Diakonie) wurde das Thema aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Insgesamt verdeutlichte die Veranstaltung, dass der von der BAG-Rechtsprechung 2012 besonders betroffene EKD-Bereich sich de lege ferenda deutlich auf die Gewerkschaft ver.di und deren Positionen zu bewegt, wohingegen die katholische Seite sich aus ebenso guten Gründen ihrer Positionierung im Dritten Weg weiterhin sicher ist und sich in Bezug auf gewerkschaftliche Mitwirkung eher abwartend verhält.

PERSONEN

Prof. Rita Haverkamp

hat zum WS 2013/14 die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement am Kriminologischen Institut angetreten. Sie studierte in Passau und Freiburg, wo sie auch promovierte und zudem am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht beschäftigt war. Haverkamp habilitierte sich an der LMU München.



Prof. Hans-Jürgen Kerner

wurde Anfang Dezember aus Anlass seines 70. Geburtstags im großen Hörsaal des Theologicums

eine stark international geprägte Festschrift von Mitherausgeber Prof. Klaus Boers (Universität Münster) überreicht.

Prof. Frank Saliger

wird Nachfolger von Prof. Kristian Kühl auf dem Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie. Saliger habilitierte sich mit einer Arbeit über „Parteiengesetz und Strafrecht“. Seit 2005 war er Inhaber eines Strafrecht-Lehrstuhls an der Bucerius Law School in Hamburg.

Prof. Johannes Saurer LL.M.

folgt auf Prof. Michael Ronellenfitsch als Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungsrecht, Infrastruktur- und Umweltrecht. Saurer studierte in Tübingen und war anschließend zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Lepsius an der Universität Bayreuth, wo er später promovierte und sich auch habilitierte. Saurer war zuletzt an der Universität Bielefeld tätig.

Juristische Gesellschaft mit neuem Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Prof. Hermann Reichold, Frank E. R. Diem (RAK Stuttgart), Hermann Strampfer (Regierungspräsident) und Thorsten Zebisch (Anwaltverein Tübingen) im Amt bestätigt. Ebenso bleibt Dekan Prof. Jörg Kinzig Teil der Führungsmannschaft.

Auf eigenen Wunsch schied Eberhard Stilz, Präsident des Staatsgerichtshofs, aus dem Vorstand aus. Zu seinem Nachfolger wurde

der Präsident des Landgerichts Tübingen, Reiner Frey, gewählt.

Als Dank für sein jahrelanges Wirken wurde Stilz zum ersten Ehrenmitglied der Juristischen Gesellschaft ernannt.



STUDIUM & LEHRE

Unsere Steuerrechtler in der Spitzengruppe

Die Tübinger Gruppe landete beim BFH-Moot-Court zum Steuerrecht auf dem vierten Platz unter 14 Teams deutscher und österreichischer Fakultäten.

In einem engen Finale vor dem Bundesfinanzhof musste sich das Tübinger Team nur den Teams der Universitäten Passau und Köln sowie der Bucerius Law School geschlagen geben. Der Präsident des Bundesfinanzhofs, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, hob die herausragenden Lei-

stungen aller an der Endrunde beteiligten Teams hervor.

Der vom Bundesfinanzhof und der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft veranstaltete Moot Court hatte zwei tatsächlich vor dem BFH anhängige Gerichtsverfahren zum Gegenstand, bei denen die Studenten jeweils als Revisionskläger oder Revisionsbeklagte auftraten. Als Jury urteilten der Präsident des BFH, ein weiterer Richter am BFH und je hochrangige Vertreter aus der Anwaltschaft, der Finanzverwaltung und der Wissenschaft.



International besetztes Banken-Symposium

Über aktuelle Fragen der Restrukturierung insolventer Banken diskutierten Mitte Oktober Teilnehmer aus Wissenschaft und Anwaltschaft sowie Vertreter der Zentralbanken, der Aufsichtsbehörden und des Internationalen Währungsfonds im Großen Senat. Im Fokus stand der Entwurf einer EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. In insgesamt 18 Beiträgen beleuchteten die Experten an zwei Tagen u.a. die besonderen Probleme bei der Restrukturierung internationaler Bankengruppen und die dabei auftretenden Abstimmungsschwierigkeiten, rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Finanzierung solcher Maßnahmen sowie die mögliche Einbettung in die europäische Aufsichtsinfrastruktur.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Professor Jens-Hinrich Binder und Prof. Dalvinder Singh (University of Warwick, UK) ausgerichtet.

Kindergarten-Kinder erleben Uni hautnah

Die Kinder-Uni ist in Tübingen seit vielen Jahren fest etabliert. Dass eine größere Gruppe von Kleinkindern auch außerhalb dieser Veranstaltungsreihe die Neue Aula erkundet, ist hingegen eher ungewöhnlich.

Im Rahmen einer Aktion "Kinder besuchen ihre Eltern am Arbeitsplatz" schauten rund 15 Kinder des städtischen Kinderhauses Herrlesberg, darunter die Tochter des Dekans, zunächst im Dekanat vorbei. Danach verfolgten die vier- bis sechsjährigen Kleinen die letzten Minuten der Erstsemesterveranstaltung "Grundkurs Zivilrecht I" bei Prof. Reichold. Dieser nutzte deren Anwesenheit sogleich, um zu demonstrieren, dass auch die Kleinsten fähig sind, als Erklärungsboten Willenserklärungen zu überbringen.



Sommerseminar Antike Rechtsgeschichte

Ende Juni fand das Internationale Sommerseminar zur Antiken Rechtsgeschichte erstmals in Tübingen statt. Der Gastgeber Prof. Thomas Finkenauer konnte Professoren, Doktoranden und Studenten aus zahlreichen europäischen Staaten und sogar aus Brasilien begrüßen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die "Vertikale soziale Mobilität in der Antike". Die Vorträge, die schwerpunktmäßig das klassische römische Sklaven- und Freigelassenenrecht behandelten, konnten zum Teil einen Bogen bis zur heutigen Zeit schlagen. So sprach Mats Otto Becker aus Trier über Dienstpflichten und Konkurrenzverbote für Freigelassene und zeigte dabei auf, wo die historischen Wurzeln heutiger Arbeitnehmerschutzrechte zu suchen sind.

TERMINE

Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr c.t.
Alte Aula (Münzgasse)

Forumsveranstaltung

„Anwendungsbereich und Grenzen der EU-Grundrechte“ mit Prof. F. Kirchhof und Prof. F. Wollenschläger (Augsburg), Moderation: Prof. M. Nettesheim

Mittwoch, 5. Februar, 15 Uhr c.t.
Festsaal der Universität

Examensfeier

Freitag, 7. Februar, 16 Uhr c.t.
HS 9

Antrittsvorlesung von Prof. Jörg Eisele

„Strafprozessführung durch Medien“

Donnerstag, 3. April, 10-16 Uhr
Audimax

9. Tübinger Arbeitsrechtstag

Thema: „Betriebsräte - Führungskräfte oder Oppositionsführer?“

Dienstag, 6. Mai, 9 Uhr c.t.
Neue Aula

Fakultätskarrieretag

Freitag, 16. Mai, 11 Uhr c.t.
HS 9

Antrittsvorlesung von Prof. Jens-Hinrich Binder

Dienstag, 20. Mai, 19 Uhr c.t.
Großer Senat

Frühjahrsitzung der Juristischen Gesellschaft mit Vortrag von Prof. Dieter Rössner

„Strafbares Doping - Sauberer Sport?“

„Und Klappe!“ - Dreharbeiten abgeschlossen

Ein Projektteam produziert derzeit einen Film für Studieninteressierte. Die Juristische Gesellschaft ermöglicht das Projekt.

Der Film begleitet die beiden Tübinger Jurastudenten Helen Thoma und Florian Heimann während eines Tages an der Fakultät und in der Stadt. Die Produktion erfolgte in Zusammenarbeit mit dem



Zentrum für Medienkompetenz (ZfM) der Universität. „Im Gegensatz zu Imagefilmen anderer Universitäten setzen wir auf eine stark subjektive Komponente. Die Darsteller gehen auf die typischen Fragen

von Studieninteressierten ein: Wie ist der Anfang? Ist es ein hartes Studium? Was erwartet mich in Tübingen?“, beschreibt Drehbuchautor Benedict Seiwert, ebenfalls Jurastudent, die dahinter stehende Idee.

Nachdem der Film bis Jahresende fertig geschnitten ist und im Januar mit der eigens komponierten Musik unterlegt wird, soll er erstmals bei der Examensfeier im Februar zu sehen sein.

Erfolgreiche Promotion: Worauf kommt's an?

Beim Doktoranden-Tag der Fakultät wurde Fragen rund ums Promovieren nachgegangen: Von der Themenfindung bis zur Literaturverwaltung per Software.

Zu Beginn stellte sich Dekan Prof. Jörg Kinzig den Fragen der Doktoranden rund um die Erwartungen an die Promotionsbetreuung und das Betreuungsverfahren. Rechtsanwalt Dr. Sebastian Brüggemann beleuchtete die technischen Aspekte bei der Erstellung der Dissertation. Er wies darauf hin, dass man sich möglichst früh mit der technischen Umsetzung befassen sollte, um dadurch spätere Stolpersteine zu vermeiden. Hier gelte es zunächst, Textverarbeitungs- und Literaturverwaltungs-

software nach den individuellen Vorlieben und Anforderungen auszuwählen und diese zu beherrschen. In diesem Zusammenhang verwies Brüggemann darauf, dass das Computerzentrum voraussichtlich zum kommenden Sommersemester spezielle Kurse anbieten könne.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Vortrag von Prof. Rüdiger Wulf zum Thema „Wissenschaftliches Schreiben juristischer Doktorarbeiten“. Er betonte zu Beginn, wie wichtig der „Rote Faden“ in



der Ausarbeitung sei. Dabei begann er bei der Themenfindung und erklärte, wie das Thema in methodischer Breite und Tiefe erschlossen und schließlich entwickelt wird.

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr, Julian Monschke

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.jura.uni-tuebingen.de